

§ 1 – Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, die zwischen der NordLevel GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Malte Nielsen und Maximilian Schaefer, Gertrudkirchhof 10, 20095 Hamburg (nachfolgend „NordLevel“ genannt) und deren Kunden geschlossen werden.

(2) NordLevel bietet ihren Kunden Leistungen im Bereich der Website- und Softwareerstellung bzw. -entwicklung (einschließlich Wartung und Pflege) sowie Dienstleistungen im Bereich des Webhostings an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen NordLevel und ihren Kunden. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und können von den Regelungen dieser AGB abweichen. Individuell vereinbarte Leistungen gehen den Regelungen dieser AGB vor.

(3) Die von NordLevel angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt).

(4) Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt NordLevel – vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung – ausdrücklich nicht an.

(5) NordLevel ist berechtigt, diese AGB unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Kunden werden hierüber per E-Mail benachrichtigt. Wenn der Kunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt.

§ 2 – Website-Erstellungsverträge

(1) Gegenstand von Website-Erstellungsverträgen zwischen NordLevel und ihren Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung der für den Internetauftritt des Kunden erforderlichen Website unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Website-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne vom § 631 ff. BGB. Ein abweichender Leistungsumfang (z.B. lediglich Erstellung bzw. Entwicklung von Teilbereichen einer Website oder aufwändige Programmierungen) kann zwischen den Parteien unter Beachtung von § 1 Abs. 2 der AGB individualvertraglich vereinbart werden.

(2) Maßgeblich für den Umfang der von NordLevel zu erbringenden Leistungen sind zum einen individualvertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien und zum anderen ein vom Kunden erstelltes, ausführliches Lastenheft. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber NordLevel, die zur Erstellung der Website erforderlichen Daten (Texte, Vorgaben, Grafiken etc.) zeitnah zur Verfügung zu stellen. NordLevel ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte in irgendeiner Form (insbesondere im Hinblick auf grundsätzliche Geeignetheit oder im Hinblick auf mögliche Verletzungen von Rechten Dritter) zu prüfen.

(3) NordLevel wird die im Lastenheft beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit, Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen. Sollte NordLevel erkennen, dass sich die im Lastenheft enthaltenen Vorgaben nicht für die Erstellung einer Website eignen, wird NordLevel den Kunden unverzüglich darauf hinweisen und einen entsprechenden Vorschlag für eine Ergänzung und/oder Anpassung des Lastenhefts unterbreiten. Der Kunde hat zu eventuellen Vorschlägen von NordLevel hinsichtlich des Lastenhefts innerhalb einer angemessenen Zeit schriftlich Stellung zu nehmen und schließlich die Inhalte des Lastenhefts gegenüber NordLevel verbindlich schriftlich zu bestätigen. Besteht zwischen den Parteien hinsichtlich des Lastenhefts Einigkeit, werden dessen Inhalte Vertragsbestandteil.

(4) Auf Grundlage des Lastenhefts erstellt NordLevel ein Pflichtenheft, das insbesondere die fachlich-technische und/oder –gestalterische Umsetzung der im Lastenheft enthaltenen Vorgaben beschreibt. Nach Fertigstellung legt NordLevel dem Kunden das Pflichtenheft zur Abnahme vor. Der Kunde ist berechtigt, das von NordLevel erstellte Pflichtenheft zurückzuweisen und Änderungs- bzw. Anpassungswünsche mitzuteilen. NordLevel verpflichtet sich insoweit unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden maximal zwei Alternativvorschläge vorzulegen. Ist der Kunde mit dem letzten Vorschlag von NordLevel endgültig nicht einverstanden, kann er das Vertragsverhältnis – sofern gesetzlich möglich – außerordentlich kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten. Die im Zusammenhang mit dem Lasten- und/oder Pflichtenheft entstandenen Honorare und/oder Aufwendungen von NordLevel sind vom Kunden in diesem Fall angemessen zu vergüten bzw. zu ersetzen.

(5) NordLevel erbringt keine über die im vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft beschriebenen Leistungen. Ebenso erbringt NordLevel grundsätzlich keine Minderleistungen im Verhältnis zu den im vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft beschriebenen Leistungen. Wird das Pflichtenheft vom Kunden abgenommen, gelten die dort beschriebenen Leistungen als zwischen den Parteien endgültig vereinbart. Jegliche Abweichungen von den Inhalten des durch den Kunden abgenommenen Pflichtenhefts bedürfen schriftlicher Individualvereinbarungen zwischen den Parteien.

(6) Nach Abnahme des Pflichtenhefts durch den Kunden entwickelt und programmiert NordLevel die Website unter Beachtung der vereinbarten Vorgaben. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich NordLevel, die Website und/oder einzelne Bestandteile so zu programmieren, dass die Website und evtl. dazugehörige Unterseiten ein Antwortzeitverhalten aufweisen, das bei vergleichbarer Internet-Anbindung und technischer Ausstattung der vom Endnutzer zum Aufruf der Seiten eingesetzten Hard- und Software dem Antwortzeitverhalten anderer Websites mit vergleichbaren Inhalten und vergleichbarem Umfang entspricht.

(7) Voraussetzung für die Tätigkeit von NordLevel ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Testdaten, Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) und/oder Systemumgebungen NordLevel zeitnah und in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist NordLevel gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.

(8) NordLevel stellt dem Kunden neben dem Pflichtenheft einen Zeit- und Arbeitsplan zur Verfügung. Die Inhalte und Vorgaben dieses Zeit- und Arbeitsplans werden Vertragsbestandteil, sofern der Kunde nicht unverzüglich widerspricht. NordLevel verpflichtet sich, dem Kunden die fertige Website bzw. Teile hiervon bis zum im Zeit- und Arbeitsplan genannten Enddatum auf einem geeigneten Datenträger zu übergeben und/oder per E-Mail zu senden und/oder auf einen vom Kunden vorgegebenen Server hochzuladen. Die Einzelheiten der Übergabe bzw. des Uploads der fertigen Website sind im Übrigen Gegenstand individualvertraglicher Vereinbarungen zwischen den Parteien im Sinne von § 1 Abs. 2 der AGB.

(9) Nach Fertigstellung der Website und/oder einzelner Teile hiervon erhält der Kunde von NordLevel umgehend Quellcodes, ggf. Dokumentationen und/oder Handbücher verwendeter (Dritt-)Module sowie ggf. Entwicklungsdokumentationen auf einem geeigneten Datenträger und/oder als Download-Link.

(10) Nach vollständiger Übergabe und/oder Upload bzw. Installation der Website oder Teilen hiervon wird eine zweiwöchige Testphase vereinbart. Der Kunde hat während der Testphase auftretende Fehler gegenüber NordLevel schriftlich anzuzeigen. NordLevel wird sich bemühen, die Fehler fachgerecht zu korrigieren. Zu diesem Zwecke darf NordLevel vorübergehende Workarounds bereitstellen. Die Testphase kann bei entsprechendem Bedarf individualvertraglich (§ 1 Abs. 2 der AGB) angemessen verlängert werden. Stellt der Kunde nach Abschluss der Testphase keine wesentlichen Fehler mehr fest, wird er gegenüber NordLevel eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die fertig gestellte Website in vertragsgemäßem Zustand erstellt wurde (Abnahme).

(11) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt – abweichend von § 634a Abs. 1 BGB – 12 Monate.

(12) Die Vergütung für die Website-Erstellung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien im Sinne von § 1 Abs. 2 der AGB. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

(13) Sofern der Kunde für die neue Website keine Hosting-Dienstleistungen (i.S.v. § 4 der AGB) von NordLevel, sondern von Drittanbietern in Anspruch nimmt, übernimmt NordLevel keine Verantwortung für die jeweiligen Server und deren Konfiguration, die Datenleitungen und/oder die Abrufbarkeit der Website.

(14) Nach Fertigstellung der Website und/oder einzelner Teile hiervon kann NordLevel dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Website anbieten. Jedoch ist weder NordLevel zu einem solchen Angebot verpflichtet noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von NordLevel in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen im Sinne von § 1 Abs. 2 der AGB.

(15) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, erteilt der Kunde NordLevel ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen.

§ 3 – Software-Erstellungsverträge

(1) Gegenstand von Software-Erstellungsverträgen zwischen NordLevel und ihren Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung einer Software unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Software-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne vom § 631 ff. BGB. Ein abweichender Leistungsumfang (z.B. lediglich Erstellung bzw. Entwicklung von Teilbereichen einer Software o.ä.) kann zwischen den Parteien unter Beachtung von § 1 Abs. 2 der AGB individualvertraglich vereinbart werden.

(2) Maßgeblich für den Umfang der von NordLevel zu erbringenden Leistungen sind zum einen individualvertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien und zum anderen ein vom Kunden erstelltes, ausführliches Lastenheft. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber NordLevel, die zur Erstellung der Software erforderlichen Daten (Texte, Vorgaben, Strukturen, Funktionen, Grafiken etc.) zeitnah zur Verfügung zu stellen. NordLevel ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte in irgendeiner Form (insbesondere im Hinblick auf grundsätzliche Geeignetheit oder im Hinblick auf mögliche Verletzungen von Rechten Dritter) zu prüfen.

(3) NordLevel wird die im Lastenheft beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit, Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen. Sollte NordLevel erkennen, dass sich die im Lastenheft enthaltenen Vorgaben nicht für die Umsetzung des Projekts eignen, wird NordLevel den Kunden unverzüglich darauf hinweisen und einen entsprechenden Vorschlag für eine Ergänzung und/oder Anpassung des Lastenhefts unterbreiten. Der Kunde hat zu eventuellen Vorschlägen von NordLevel hinsichtlich des Lastenhefts innerhalb einer angemessenen Zeit schriftlich Stellung zu nehmen und schließlich die Inhalte des Lastenhefts gegenüber NordLevel verbindlich schriftlich zu bestätigen. Besteht zwischen den Parteien hinsichtlich des Lastenhefts Einigkeit, werden dessen Inhalte Vertragsbestandteil.

(4) Auf Grundlage des Lastenhefts erstellt NordLevel ein Pflichtenheft, das insbesondere die fachlich-technische und/oder –gestalterische Umsetzung der im Lastenheft enthaltenen Vorgaben beschreibt. Nach Fertigstellung legt NordLevel dem Kunden das Pflichtenheft zur Abnahme vor. Der Kunde ist berechtigt, das von NordLevel erstellte Pflichtenheft zurückzuweisen und Änderungs- bzw. Anpassungswünsche mitzuteilen. NordLevel verpflichtet sich insoweit unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden maximal zwei Alternativvorschläge vorzulegen. Ist der Kunde mit dem letzten Vorschlag von NordLevel endgültig nicht einverstanden, kann er das Vertragsverhältnis – sofern gesetzlich möglich – außerordentlich kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten. Die im Zusammenhang mit dem Lasten- und/oder Pflichtenheft entstandenen Honorare und/oder Aufwendungen von NordLevel sind vom Kunden in diesem Fall angemessen zu vergüten bzw. zu ersetzen.

(5) NordLevel erbringt keine über die im vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft beschriebenen Leistungen. Ebenso erbringt NordLevel grundsätzlich keine Minderleistungen im Verhältnis zu den im vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft beschriebenen Leistungen. Wird das Pflichtenheft vom Kunden abgenommen, gelten die dort beschriebenen Leistungen als zwischen den Parteien endgültig vereinbart. Jegliche Abweichungen von den Inhalten des durch den Kunden abgenommenen Pflichtenhefts bedürfen schriftlicher Individualvereinbarungen zwischen den Parteien.

(6) Nach Abnahme des Pflichtenhefts durch den Kunden entwickelt und programmiert NordLevel die Software unter Beachtung der vereinbarten Vorgaben. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich NordLevel, die Software und/oder einzelne Bestandteile hiervon so zu programmieren, dass sie dem jeweils aktuellen, allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Insbesondere wird NordLevel anerkannte Verfahrensbeschreibungen und Industriestandards einhalten.

(7) Voraussetzung für die Tätigkeit von NordLevel ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Testdaten, Texte, Vorlagen, Strukturen, Funktionsbeschreibungen, Grafiken etc.) und/oder Systemumgebungen NordLevel zeitnah und in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist NordLevel gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.

(8) NordLevel stellt dem Kunden neben dem Pflichtenheft einen Zeit- und Arbeitsplan zur Verfügung. Die Inhalte und Vorgaben dieses Zeit- und Arbeitsplans werden Vertragsbestandteil, sofern der Kunde nicht unverzüglich widerspricht. NordLevel verpflichtet sich, dem Kunden die fertige Software bzw. Teile hiervon

bis zum im Zeit- und Arbeitsplan genannten Enddatum auf einem geeigneten Datenträger zu übergeben und/oder per E-Mail zu senden und/oder auf einen vom Kunden vorgegebenen Server hochzuladen. Die Einzelheiten der Übergabe bzw. des Uploads der fertigen Software sind im Übrigen Gegenstand individualvertraglicher Vereinbarungen zwischen den Parteien im Sinne von § 1 Abs. 2 der AGB.

(9) Nach Fertigstellung der Software und/oder einzelner Teile hiervon erhält der Kunde von NordLevel umgehend sämtliche Quellcodes, ggf. Dokumentationen und/oder Handbücher verwendeter (Dritt-)Module sowie ggf. Entwicklungsdokumentationen auf einem geeigneten Datenträger und/oder als Download-Link.

(10) Nach vollständiger Übergabe der fertigen Software oder Teilen hiervon wird eine zweiwöchige Testphase vereinbart. Der Kunde hat während der Testphase auftretende Fehler gegenüber NordLevel schriftlich anzuzeigen. NordLevel wird sich bemühen, die Fehler fachgerecht zu korrigieren. Zu diesem Zwecke darf NordLevel vorübergehende Workarounds bereitstellen. Die Testphase kann bei entsprechendem Bedarf individualvertraglich (§ 1 Abs. 2 der AGB) angemessen verlängert werden. Stellt der Kunde nach Abschluss der Testphase keine wesentlichen Fehler mehr fest, wird er gegenüber NordLevel eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die fertig gestellte Software in vertragsgemäßem Zustand erstellt wurde (Abnahme).

(11) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt – abweichend von § 634a Abs. 1 BGB – 12 Monate.

(12) Die Vergütung für die Software-Erstellung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien im Sinne von § 1 Abs. 2 der AGB. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

(13) Nach Fertigstellung der Software und/oder einzelner Teile hiervon kann NordLevel dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Software anbieten. Jedoch ist weder NordLevel zu einem solchen Angebot verpflichtet noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von NordLevel in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen im Sinne von § 1 Abs. 2 der AGB.

(14) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, erteilt der Kunde NordLevel ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen.

§ 4 – Webhostingverträge

(1) NordLevel bietet ihren Kunden – insbesondere als Zusatzoption im Rahmen der Website-Erstellung – auch Hosting- und Domainleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang (Domainregistrierung, Speicherplatz, Zertifikate etc.) ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien im Sinne von § 1 Abs. 2 der AGB. NordLevel ist berechtigt, Leistungen Dritter in jedweder Form im Zusammenhang mit der Ausführung von Hostingleistungen in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Verfügbarkeit der von NordLevel zum Zwecke des Hostings verwendeten Server liegt bei mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund durch von NordLevel nicht beeinflussbarer Ereignisse nicht erreichbar sind (Höhere Gewalt, Handlungen Dritter, Technische Probleme etc.).

(3) Sofern nicht anders vereinbart besteht kein Anspruch des Kunden auf die Zuweisung einer einzigen IP-Adresse für seine Internetpräsenz. Technisch oder rechtlich bedingte Änderungen sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und sonstigen Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben und regelmäßig zu ändern. Für eventuellen Missbrauch durch Dritte ist der Kunde selbst verantwortlich, soweit er diesen zu vertreten hat.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige Sicherungskopien seiner gehosteten Daten zu erstellen. Ist der Kunde hierzu nicht in der Lage, hat er NordLevel oder andere hierzu fachlich geeignete Dritte mit der Sicherung zu beauftragen. Für eventuelle Datenverluste, die aufgrund mangelnder Datensicherung entstehen, haftet der Kunde selbst.

(6) Nimmt der Kunde Domainregistrierungsleistungen von NordLevel in Anspruch, gilt ergänzend folgendes:

- Des zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabe

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NordLevel GmbH

Stand 09/2015

bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. NordLevel wird im Verhältnis zwischen Kunde und Vergabestelle lediglich als Vermittlerin tätig, ohne eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain zu haben.

- Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, dass die von ihm gewünschte Domain kein Rechte Dritter verletzt.
- Für die Registrierung von Domains gelten ergänzend die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Vergabestellen. NordLevel wird den Kunden im Falle einer beabsichtigten Registrierung auf eventuelle Besonderheiten hinweisen.

§ 5 – Rechteeinräumung

NordLevel räumt dem Kunden an den entsprechenden Arbeitsergebnissen im Sinne von §§ 2, 3 der AGB und/oder den jeweiligen Quellcodes im Zeitpunkt ihrer Entstehung grundsätzlich ein einfaches Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können zwischen den Parteien mittels einer individualvertraglichen Einigung im Sinne von § 1 Abs. 2 der AGB vereinbart werden.

§ 6 – Haftung / Freistellung

(1) Die Haftung von NordLevel für sämtliche Schäden wird wie folgt beschränkt: Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) haftet NordLevel jeweils der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grober

Fahrlässigkeit oder bei vorsätzlichem Handeln sowie im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie oder bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Der Kunde stellt NordLevel von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen NordLevel aufgrund von Verstößen gegen diese AGB geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 7 – Schlussbestimmungen

(1) NordLevel behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Kunden per E-Mail zugesandt. Sie gelten als vereinbart, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang widersprochen wird. Der Widerspruch bedarf der Textform.

(2) Die Zwischen NordLevel und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Kunde Kaufmann ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien für sämtliche Streitigkeiten als Gerichtsstand Hamburg.

(3) Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des ursprünglichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeit.